

1. Offene Bänder Geflügelschau

vom 10. – 11. September 2011 in Bünde, Max-Planck-Str. 58.

Anmeldenummer:

Wird von der AL eingetragen

Name ausgetragen vom Verein

Straße

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail



**RGZV Bünde
1870 e.V.**

Jugendgruppe ja nein
(Bestätigung durch den Jugendleiter)

.....
(Unterschrift des Jugendleiters)

.....
(Unterschrift des Ausstellers)

Tierseuchenkassen Nr.:

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an:

Lfd. Nr.	Abt.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (Bei Zwerghühner „Zwerg“ vorsetzen) bitte deutlich schreiben	Farbenschlag und Zeichnungsart	Eigene Zucht Ja/nein	Verk. Preis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Standgeld für Tiere a 3,00 € €

Standgeld für Tiere a 2,00 € (Jugend) €

Portoanteil und Unkosten 2,00 €

E / Z Stiftung E, a€ ; Z, a€ €

Standgeld + Unkosten (gesamt) €

Bezahlt am in bar bei der AL

Meldeschuß: 25.08.11

Einsenden der Meldebögen an:

**Klaus Reichl
Heidestr. 38
32257 Bünde**

.....
Einsetzen: Do. 08.09.11 ab 16.00 Uhr

Richten: Fr. 09.09.11

Eröffnungsfeier: Sa. 10.09.11 um 15.00 Uhr

Öffnungszeiten: Sa. 10.09.11 14.00 – 18.00 Uhr

So. 11.09.11 10.00 – 16.00 Uhr

Tierausgabe: So. 11.09.11 ab 16.00 Uhr



RGZV Bünde 1870 e.V.

1. Offene Bänder Geflügelschau

am 10. und 11. September 2011

Sportplatzgelände TuS Eintracht Südlengern, Max-Planck-Str. 58, 32257 Bünde.

Ausrichter: RGZV Bünde 1870 e.V.
Ausstellungsleiter: Klaus Reichl, Heidestr. 38, 32257 Bünde, Tel. 05223-188965
Stellv. Ausstellungsli.: Hans-Dieter Wellensiek, Horsastr. 54, 32257 Bünde, Tel. 05223-13573
Meldeschluss: **Donnerstag den 25. August 2011** an Klaus Reichl, Heidestr. 38, 32257 Bünde. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr angenommen.

Ausstellungsordnung/Sonderbestimmung

1. Maßgebend für die Ausstellung sind die AAB des BDRG und die nachfolgenden Sonderbestimmungen.
2. Ausstellungsberechtigt ist jeder aktive Rassegeflügelzüchter und Jungzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: I = Hühner, II = Zwerghühner, III = Tauben. Die Kennziffern der Abteilungen müssen unbedingt in die Spalte Abt. eingetragen werden. Jugendliche stellen ihre Tiere in den Sparten I – III zu vergünstigten Konditionen (s. Punkt 4) aus. Die Tiere der Jungzüchter müssen einen Jugendring tragen und der Jugendobmann muss die Teilnahme durch seine Unterschrift bestätigen.
Bei zu hoher Meldezahl behalten wir uns Streichungen vor!
4. Das Standgeld beträgt: Abt. I – III = 3,00 € pro Einzeltier; Jungzüchter bezahlen: Abt. I – III = 2,00 € pro Einzeltier. Der Porto und Unkostenbeitrag beträgt für jeden Aussteller 2,00 €. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen. Das Standgeld, der Unkostenbeitrag und die Ehrenpreisspenden sind bis spätestens zur Einlieferung der Tiere in bar bei der Ausstellungsleitung (AL) zu bezahlen.
5. Annahme der Tiere (Selbsteinlieferung) ist am Do. den 08.09.2011 zwischen 16.00 - 21.00 Uhr. Tierausgabe ist am So. den 11.09.2011 ab 16.00 Uhr. Für Tiere die der Aussteller selbst aus dem Käfig genommen hat, übernimmt die AL keine Haftung.
6. Von der AL werden folgende Preise vergeben: 1 Ehrenpreis a. 7,00 € und 2 Zuschlagspreise a. 3,50 € (pro 10 Tiere). Weiterhin werden von der AL pro Abteilung ein Bänder Band, 2 Pokale und 2 Leistungspreise (Geldpreis oder Pokal) zur Vergabe bereit gestellt. Die Leistungspreise berechnen sich je Abteilung auf die besten 6 Jungtiere. Die Preise werden nach AAB vergeben. Außerdem stehen den Preisrichtern KVE, LVE und die gestiftete Ehrenpreise von Gönnern, Vereinen, Verbänden und Behörden zur Vergabe bereit.
7. Das Preisgeld und die Preise werden am So. den 11.09.2011 zwischen 10.00 - 16.00 Uhr gegen Vorlage des B-Bogens von der AL ausgezahlt bzw. ausgegeben. Größere Preise können ggf. auch bei der Eröffnungsfeier vergeben werden.
8. Alle Tiere können käuflich gemeldet werden. Bei Verkauf erhält die AL 10% des Verkaufspreises. Der Verkaufbeginn ist am Sa. 10.09.2011 ab 14.00 Uhr (Meldung bei der AL), auch ein Rückkauf ist vorher nicht möglich. Ausgabe der verkauften Tiere am So. den 11.09.2011 ab 16.00 Uhr oder nach Rücksprache mit der AL.
9. Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden 15,00 € vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehener Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen.
10. Sollte in Folge von Seuchenausbruch eine Sperre verhängt werden, dürfen keine Tiere zur Schau gebracht werden, bereits gezahlte Ausstellungsgebühren (Standgeld, Unkosten, Porto, Stiftungen) werden zurückerstattet.
Für die Ausstellung besteht Impfpflicht. **Für alle Tiere ist eine Impfbescheinigung erforderlich!** Außerdem muss die Tierseuchenkassennummer auf dem Meldebogen eingetragen sein. Sichtlich kranke Tiere werden von der Ausstellung ausgeschlossen und zurückgewiesen.
11. Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der AL abzugeben. Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend. Reklamationen wegen fehlender Tiere werden nicht anerkannt, sofern diese nicht direkt bei der Abholung erfolgen.
12. Die Schau ist am Sa. 10.11.2011 von 14.00 – 18.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Die feierliche Eröffnungsfeier ist am Sa. 10.11.2011 um 15.00 Uhr. Die Tiere werden am Fr. 09.09.2011 von den Preisrichtern bewertet.
13. Mit Abgabe des Meldebogens (unbedingt Meldeschluss beachten!) und seiner Unterschrift hat der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen anerkannt.